

AMTLICHES



Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 5.6.2008, 18.00 Uhr
Ort, Raum: Calw, Besprechungszimmer
Bahnhofstraße 28, Dachgeschoss

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 1. Bekanntgaben
 2. Kreisverkehr Liebenzeller Straße, Wildbader Straße und Uhlandstraße
- Arbeitsvergabe
 3. Anfragen

gez.
Manfred Dunst
Oberbürgermeister

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss in den Ortsverwaltungen der Stadtteile Altburg, Hirsau, Holzbronn, Stammheim, Heumaden und Wimberg und Kernstadt Calw ist auf dienstags 13 Uhr festgelegt.

Redaktionszeiten

Pressestelle Calw - Bahnhofstraße 28

Dienstag von 9 bis 13 Uhr

Mittwoch von 9 bis 13 Uhr

Redaktionsschluss im NOS - Texterfassungssystem ist dienstags 16 Uhr.

E-Mail: calwjournal@calw.de

Telefon 07051 167 115

Wir bitten, diese Zeiten zu beachten. Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail.

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw, Bahnhofstraße 28 (Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 08.30-11.30 Uhr
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Hirsau (Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverw. Stammheim (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag - Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Ortsverwaltung Holzbronn Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17 - 18.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel. 167 0)

Montag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11 Telefon 07051 966945

Montag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Vertretung Rentenangelegenheiten

Im Zeitraum vom 26.05. bis 30.05.08 übernimmt Frau Kober, Ortsverwaltung Stammheim, Hauptstraße 24, Telefon 93695-15, in dringenden Fällen die Vertretung der Rentenangelegenheiten. Vom 02.06. bis 06.06.08 ist die Rentenstelle nicht besetzt.

Ab dem 09.06.08 werden die Rentenangelegenheiten wieder durch Herrn Müller, Ortsverwaltung Hirsau, Aureliusplatz 10, Telefon 07051 967512, e-mail: rmüller@calw.de zentral für die Bürgerinnen und Bürger der Kernstadt sowie allen Stadtteilen bearbeitet.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Calw

Tel.: 01805 19292 153

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Stammheim und Holzbronn

Tel.: 01805 19292 150

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805 19292 160

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 19292 123

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805 19292 127

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt IV" in Calw

Aufgrund von § 142 Abs. 1, 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Calw am 08.05.2008 folgende

SATZUNG

zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt IV" in Calw beschlossen:

§ 1

Verkleinerung des Sanierungsgebietes

Das Sanierungsgebiet "Innenstadt IV", beschlossen am 25.09.1997, erstmalig erweitert am 26.07.2001, wird nun um folgendes Grundstück verkleinert:

Flst. 2074/12, Bahnhofstraße

Das Grundstück wurde entsprechend den festgelegten Sanierungszielen bebaut.

Ein Fortfall der Rechtswirkungen nach § 163 BauGB ist möglich.

§ 2

Verfahren

Sämtliche Rechtswirkungen der bestehenden Sanierungssatzung gelten für die verbleibenden Grundstücke weiter. Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Bestimmungen § 152 - 156 a BauGB finden weiter Anwendung.

Die Sanierung soll bis zum 31.12.2012 durchgeführt werden.

§ 3

Inkrafttreten

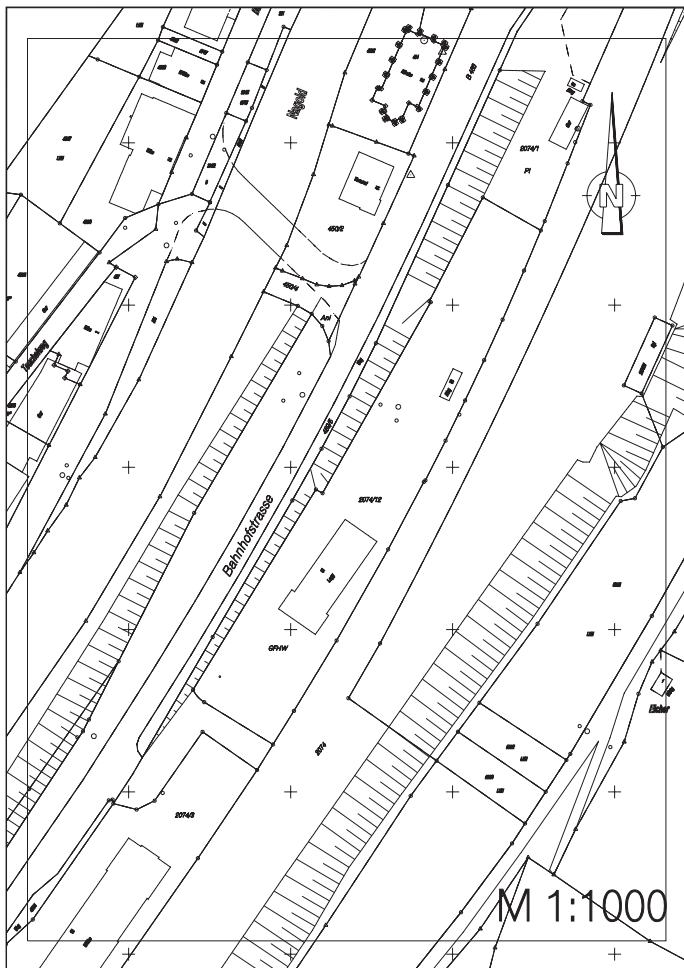
Diese Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Calw, 09.05.2008

gez.

Oberbürgermeister

Manfred Dunst



Hinweise zur Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die

Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Stadt Calw, Stadtverwaltung, Marktplatz 9, 75365 Calw, geltend zu machen.

Calw, 9.5.2008

gez.

Manfred Dunst

Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvorhaben: Schwarzwaldhalle Calw-Altburg

Planung, Ausschreibung

Bauleitung: Hydrosol Planungsbüro, Bahnhofstraße 65, 75365 Calw

Ausführungszeit: Juli 2008

Nachweise der Leistungsfähigkeit und Fachkunde gemäß § 8 Nr. 3 VOB/A

Sicherheit: Gewährleistung nach Nr. 33.1 ZVB 3 v. H. und nach Nr. 33.2 ZVB 5 v. H.

Zahlungen: § 16 VOB/B und KEVM (B) ZVB und BVB

Kostensatz: je Doppelsexemplar zzgl. 2,50 € Porto

nur noch per Verrechnungsscheck nicht mehr bar

Submission: Donnerstag, 19. Juni 2008

Zi. 103, Salzgasse 8, 75365 Calw

Angebotsabgabe in verschlossenem und äußerlich gekennzeichneten Umschlag zu den angegebenen Submissionsterminen (Datum + Uhrzeit).

Schutzgebühr je Doppelsexemplar

10,00

Uhrzeit der Submission

11:00 Uhr

Gewerk

Kesselsanierung

Demontage:

1 Kesselanlage ca. 300 kW, Ölbrenner, Sicherheitsarmaturen, Rauchrohr DN 300, 20 m Rohrleitungen DN 20-80

Sanierung:

1 Brennwert-Ölkessel ca. 200 kW mit Ölbrenner

7 m Abgasanlage 150 mm (Schornstein)

Sicherheitsarmaturen, Ausdehnungsgefäße 400 Liter

Rohrleitungen DN 20 - 80 einschließlich Wärmedämmung

1 Warmwasser-Speicher 500 Liter

MSR Technik:

Außentemperaturabhängige Kessel- und Heizkreissteuerung mit ca. 120 m Kabel- und Steuerleitungen

2 Wärmemengenzähler

Nebenangebote:

sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

Zuschlagsfrist:

Freitag, 18. Juli 2008

Ausgabe der Verdingungsunterlagen:

Leistungsfähige Firmen, die am Wettbewerb teilnehmen wollen, können die Verdingungsunterlagen **ab Dienstag, 03. Juni 2008**, im Bauverwaltungsamt, Zimmer 209, Salzgasse 10, 75365 Calw, Tel. (07051) 167-411, **anfordern**. Der Postversand erfolgt gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks über die Schutzgebühr.

Auskunft über die anzubietenden Arbeiten:

Hydrosol Planungsbüro

Bahnhofstraße 65, 75365 Calw, Tel. 07051 78133

Vergabeprüfstelle:

Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 4 - 6, 76247 Karlsruhe

gez.

Oberbürgermeister Manfred Dunst

Öffentliche Bekanntmachung Calw

Große Kreisstadt Inkrafttreten des Bebauungsplans "Spindlershof, Bergstraße" in Calw-Altburg

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat am 08. Mai 2008 in öffentlicher Sitzung den Einfachen Bebauungsplan "Spindlershof, Bergstraße" nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:
Im Norden: durch die Straßenbegrenzung der Bergstraße / Waldackerweg

Im Osten: durch die Straßenbegrenzung der Bergstraße / Waldackerweg

Im Süden: durch die Spindlershofstraße auf der Höhe des Grundstücks Flst. Nr. 115/2

Im Westen: durch die Straßenbegrenzung der Bergstraße

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Haupteerschließungsstraße Spindlershofstraße / Bergstraße sowie Teile des Waldackerwegs, Hausackerweg und Birkachweg mit den Flurstücken Nr. 730, 731 und 732 sowie Teile der Flurstücke 510 (Spindlershofstraße), 690/1, 701/1, 701/2, 701/3, 702, 703, 705/1, 706/1, 706/2, 706/3, 715/1, 715/2, 716/2, 716/3, 716/17, 729, 734, 735, alle Gemarkung Altburg-Spindlershof.

Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom 15. April 2008.

Der Bebauungsplan "Spindlershof, Bergstraße" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, beim Stadtplanungsamt, Salzgasse 8 - 10, Zimmer Nr. 110 im Gebäude der Technischen Verwaltung, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon 0705/167-432). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein Mangel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Calw, 27.05.2008

gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans "Weltenschwanner Straße, 1. Erweiterung" in Calw-Altburg

- Beteiligung der Öffentlichkeit-

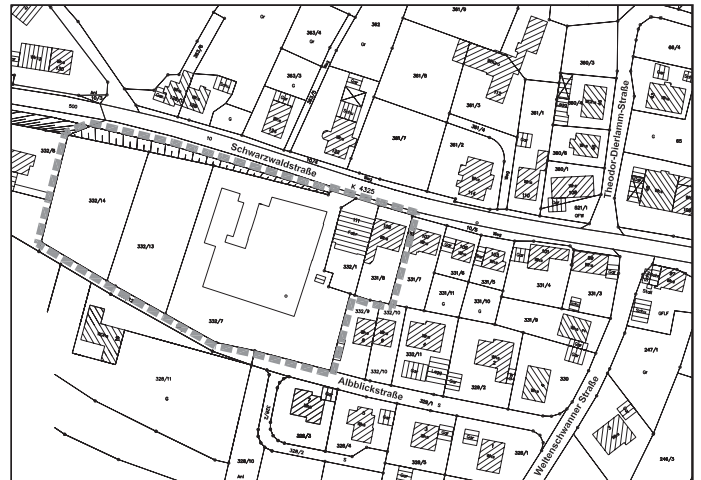
Der Bebauungsplanentwurf "Weltenschwanner Straße, 1. Erweiterung" sowie die Örtlichen Bauvorschriften "Weltenschwanner Straße, 1. Erweiterung" werden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 10 (Teilfläche), 331/8, 332/1, 332/7, 332/13 und 332/14 (alle Gemarkung Altburg).

Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom 28.05.2008.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und die Örtlichen Bauvorschriften "Weltenschwanner Straße, 1. Erweiterung" werden **vom 09. Juni 2008 bis einschließlich 10. Juli 2008** bei der Stadtverwaltung Calw (Technische Verwaltung), Salzgasse 8, Zimmer Nr. 104, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden. Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar: Landratsamt Calw (Immissionsschutz, Naturschutz, Umwelt- und Arbeitsschutz) und Lärmgutachten des Ingenieurbüros Blaser.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Calw, Stadtplanungsamt, Salzgasse 8-10, 75365 Calw abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die antragstellende Person nur Einwendungen macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Calw, 27. Mai 2008

gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

Stadtwerke
CALW GmbH

Stadtwerke Calw

Aqua-Fitness im Freibad Calw-Stammheim

Für alle, die etwas für ihr körperliches Wohlbefinden und ihre Fitness tun wollen, bietet das Bäderteam in Zusammenarbeit mit Susanne Schön **jeden Freitag von 8.30 Uhr bis 9.00 Uhr und von 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr** jeweils eine halbe Stunde **Aquafitness** an.

Interessierte melden sich bitte bei Frau Günthner unter der Telefonnummer 0175/5887781 an.

Eine halbe Stunde kostet jeweils 5 € (zzgl. Eintritt). Die Kursgebühr ist vor Ort beim Bademeister zu entrichten.

Ersatztermin Barbecue-Abend im Freibad Calw-Stammheim

Da der Barbecue-Abend im Freibad in der letzten Woche aufgrund des schlechten Wetters ausfallen musste, findet heute, Freitag, 30. Mai - außer der Reihe, der nächste Grillabend statt. Das Kiosk-Team erwartet die Besucher also wieder mit vielen Leckereien vom Grill.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Ihr Bäder- und Kioskteam

Kinderspielnachmittag im Freibad Calw-Stammheim

Am kommenden Montag, 2. Juni findet von 15 Uhr bis 17 Uhr im Freibad Calw-Stammheim wieder ein betreuter Kinderspielnachmittag statt.

Für die jüngeren Besucher gibt es wieder Spiel und Spaß rund ums Wasser.

Interessierte Kinder können - gerne auch mit ihren Eltern - jederzeit vorbeischauen.

Schwimmtraining im Freibad Calw-Stammheim

Wie schon in den vergangenen Jahren bietet das Bäder-Team in Zusammenarbeit mit Frau Kurzmann auch in diesem Jahr Schwimmkurse an.

Der erste Kurs (10 Kurseinheiten) beginnt am 9. Juni. Die Kurstermine sind immer montags und mittwochs von 18.30 Uhr bis 19.15 Uhr. Der letzte Kurstermin des ersten Kurses ist somit am 14. Juli. Weitere Kurstermine werden abhängig von der Nachfrage angeboten.

Die Kursgebühr beträgt 30 € (exkl. Eintritt: jeweils 2 € Feierabendtarif) und ist bei der Kursleiterin zu entrichten.

Anmeldung an der Freibadkasse oder unter Tel. 07051 40235

4. Beachvolleyballturnier

im Freibad Calw-Stammheim am 14. Juni

Hallo Beachvolleyballer!

Der Freibad Förderverein und die Stadtwerke Calw in Kooperation mit den Hobbysportlern des Sprachheilzentrums Calw laden wieder alle Volleyballer und Volleyballerinnen zum Beachvolleyballturnier am 14. Juni ins Freibad in Stammheim ein.

Für das Turnier gibt es keine Einschränkungen für die Zusammenstellung der Mannschaften. Es können also reine Männer- oder Frauenteam sowie Mixedteams (2er-Mannschaften) mitspielen. Gespielt wird nach Beachvolleyballregeln.

Spielbeginn ist am Samstag, den 14. Juni um 10.30 Uhr Spielende gegen 19 Uhr .

Anmeldungen können direkt im Freibad oder per Email an sandhechter@web.de erfolgen. Anmeldeschluss ist der 9. Juni. Die Startgebühr beträgt pro Team 15 €.

Candle-Light-Dinner am 5. Juli im Freibad

Es wird edel im Freibad Calw-Stammheim.

Für den 5. Juli ist ein exklusives Candle Light-Dinner geplant. Der Abend beginnt um 20 Uhr mit einem kleinen Empfang. Ab 20.30 Uhr erwartet Sie dann ein mehrgängiges Überraschungsmenü. Das Dinner wird mit Live-Musik von der Band Azucar Cubana begleitet.

Der Preis für das Candle Light-Dinner beträgt 45 € pro Person (inkl. Getränke). Interessierte sollten sich rechtzeitig anmelden, denn die Teilnehmerzahl ist auf maximal 80 Personen begrenzt.

Anmeldungen bei: Rahel Kömpf, r.koempf@encw.de, 07051 1300 62

Landratsamt Calw

Ankauf von Schafwolle am 2. Juli

Die Baden-Württembergische Wollerzeugergemeinschaft e. V. führt 2008 wieder eine Wollannahme durch. Die Wolle wird bei Abnahme gewogen, taxiert und in bar ausbezahlt.

Im Kreis Calw ist die Annahme am Mittwoch, dem 2. Juli von 10 Uhr bis 15 Uhr in Neubulach bei Familie Volz, Waldbrunnenweg 5, Tel. 07053/7764.

Landwirtschaftliche Lehrfahrt am 3. Juli

Der Verein für Landwirtschaftliche Fachbildung (VLF) Calw bietet gemeinsam mit dem VLF Herrenberg-Leonberg am 3. Juli eine landwirtschaftliche Lehrfahrt in den Alb-Donau-Kreis und den Kreis Reutlingen an.

Kosten: ca. 25 €. Anmeldungen mit Angaben des Zustiegs bis 9. Juni beim Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Telefon 07051160-951.

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Recyclinghof Zettelberg

Öffnungszeiten April bis Oktober

Montag	13 - 17 Uhr
Mittwoch und Freitag	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Dienstag bis Freitag	8 - 12 Uhr
	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Bildung, Bücher, Schulen

Freie Evangelische Schule Nordschwarzwald e.V.



Grund- und Hauptschule

Kinder und Eltern der Freien Evangelischen Schule feiern das Pfingstfest

Zum Schulprofil der Freie Evangelische Schule gehört es, jedes Jahr ein kirchliches Fest mit Eltern und Kindern zusammen gemeinsam zu feiern. In diesem Schuljahr wurde Pfingsten ausgewählt und das Fest fand am Freitag vor den Ferien statt.

Jede Klasse hatte einen Beitrag zum Thema vorbereitet. Die Erst- und Fünftklässler präsentierten ein Lied. Die zweite Klasse stellte das Leben eines bekannten Chinamissionars auf Plakaten dar. Informationen zu verschiedenen Ländern wurden von den Drittklässlern weitergegeben. Als Höhepunkt führten die Viertklässler ein Anspiel zum Leben des Apostels Paulus auf.

Neben den Darbietungen der Kinder hatte der Elternbeirat noch ein Spiel für alle vorbereitet; ein Vater erläuterte in einer kurzen Andacht die Bedeutung von Pfingsten. Die Eltern hatten Gebäck für einen kleinen Imbiss mitgebracht. Es bestätigte sich wieder, dass gemeinsames Feiern das Miteinander fördert.

Informationen zur FESN über das Schulsekretariat unter Tel.: 07051/933880 oder unter www.fesn.de.



Stadt- und Jugendkapelle Calw



**2. CALWER
ROCK- & POP-
CONTEST**

**Samstag, 31. Mai 2008
am "Großen Brühl"**

Beginn: 19.00 Uhr · Mega Bar/Open Air
Happy Hour: 19.00-20.30 Uhr
Eintritt 4 € (Happy Hour 3 €)

www.stadtkapelle-calw

Wir danken unseren Sponsoren: verlagstraubinger, DasCittliche, SEUFFER, VOLZI

Die Bands:

"The Cue" - Calw, "Tea for Five" - Remchingen, "Burning Soil" - Altensteig, "Weltfremd" - Böblingen, "Fallen Minds" - Jettingen, "Plugged" - Stammheim.

Ständchen zur goldenen Hochzeit dargebracht

Ständchen zur goldenen Hochzeit unseres Musikkameraden Herrn Dürr mit Frau

Nächste Termine

- Sonntag, 22. Juni : Festzug beim Kreismusikfest Ebhausen
- Sonntag, 13. Juli : Auftritt bei der Einweihung des Kursaa-les Hirsau.'
- Sonntag, 20. Juli : Festzug beim Schäferlauf in Wildberg

Waldorfkindergarten Calw

**Brauchen unsere Kinder Religion - ist eine religiöse Erziehung noch zeitgemäß?**

Auf dem Weg zum Johanni-Fest! Mit ihren "Feuerfackeln" ziehen die Kinder zum Johanni-Feuer.

Öffentlicher Elternabend am 2. Juni im Freien Waldorfkindergarten Calw e.V., Schützenstraße 30, Calw
Uhrzeit: 20 Uhr
Referent ist Thomas Schlag, Professor für Praktische Theologie an der Universität Zürich. Dort befasst er sich schwerpunktmäßig mit Fragen religiöser Bildung und Erziehung.

**Waldkindergarten Calw e.V.****10. Waldfest am 8. Juni**

Feiern Sie mit uns unser 10-jähriges Bestehen! Tauchen Sie ein in die Welt der Künstler, Forscher und Konstrukteure am Sonntag, den 8. Juni von 11 bis 17 Uhr. Lassen Sie sich in unserem Waldlabor faszinierende Experimente zeigen oder wandeln Sie auf dem Pfad der "Jahresbäume der Wurzelkinder". Außerdem warten interessante Einblicke und Informationen rund um den Waldkindergartenalltag aus 10 Jahren auf Sie. Es gibt viel zum Entdecken, Ausprobieren, Anschauen und Genießen. Auch für Ihr leibliches Wohl ist wie immer gesorgt.

Programm:

- 12 Uhr Offizielle Begrüßung
- ab 13 Uhr zu jeder vollen Stunde: Experimente in unserem Waldlabor
- 13.30 Uhr Kinderspiel "Peter und der Wolf"
- 14.30 Uhr Waldsafari
- 15 Uhr Einweihung des Baumlehrpfades
- 16 Uhr Waldsafari
- 17 Uhr Abschluss



"Habt ihr schon gehört? Der Wurzelkinder Waldkindergarten feiert sein 10-jähriges Bestehen! Da feier' ich mit!"

Vielleicht haben wir Sie neugierig gemacht? Dann würden wir uns freuen, wenn Sie bei uns vorbeischaun und ein schönes Fest mit uns feiern.

Ihre Ansprechpartner rund um den Waldkindergarten:
Cornelie Meixner, Telefon 07053 3315 und Beate Gerstenlauer, Telefon 07051 968477



Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse : www.stadtbibliothek-calw.de

Fax : 930031

Öffnungszeiten :

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-12 und 15-18.30 Uhr

Freitag 10-12 und 15-18 Uhr

Calwer Kulturnacht - Unser Programm

In der Stadtbibliothek werden am 31. Mai ab 18 Uhr jeweils zur vollen und zur halben Stunde verschiedene Programmteile für Kinder angeboten. In begrenztem Umfang können die Kinder auch beaufsichtigt werden, sofern die Eltern eine Handynummer angeben, unter der sie erreichbar sind. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nur Kinder ab 5 Jahren ohne Eltern am Programm teilnehmen können, nach 21 Uhr nur Kinder ab 8 Jahren.

Selbstverständlich haben alle Besucher die Gelegenheit, sich in den Räumen der Bibliothek umzusehen und auch Bücher und andere Medien auszuleihen.

Unser Programm im Überblick:

18.00 Uhr Vorlesen

18.30 Uhr Märchenerzählen im Hesse-Garten (bei gutem Wetter)

19.00 Uhr Kurzfilm nach einer Erzählung von A. Lindgren

19.30 Uhr Bücher-Quiz im Hesse-Garten (sofern trotz Rock- und Pop-Contest möglich)

20.00 Uhr Film: Lieder von Ritter Rost

20.30 Uhr Vorlesen: Drachengeschichten

21.00 Uhr Calw-Rallye - innerhalb einer Stunde wollen wir sehen, wer mehr Fragen zur Stadt Calw beantworten kann - die Outdoor-Gruppe oder die Bibliotheks-Gruppe? Siegerehrung dann gegen 22.30 Uhr

22.00 Uhr Buchvorstellungen für 8- bis 14jährige

22.30 Uhr Film: Wie lebten die Ritter?

23.00 Uhr Vorlesen: Gruselgeschichten

23.00 Uhr Film: Indianer

Mach mit und gewinne beim EM-Tipp-Spiel

Welche beiden Mannschaften kommen ins Endspiel der EM 2008? Jeder kann beim EM-Tipp-Spiel der Stadtbibliothek mitmachen! Abgabeschluss ist der 18. Juni, der Gewinner wird am 27. Juni ermittelt. Haben mehrere Teilnehmer richtig getippt, entscheidet das Los. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zu gewinnen gibt es ein großes Fanpaket mit Fußballbuch, Fußball, Quizkarten und vielem anderem mehr!



Aurelius-Sängerknaben Calw

Vorschau Juni

Im Monat Juni sind die Aurelius Sängerknaben Calw bei folgenden Anlässen zu hören:

Mittwoch, 11. Juni um 19.30 Uhr

Giacomo Puccini: Tosca

(zum letzten Mal in dieser Spielzeit)

Mitwirkung eines Knabensolisten

Deutsches Nationaltheater Weimar

Karten unter Tel. 03643 75 53 34

Freitag, 13. Juni 19.15 Uhr

Vorsingabend der Aurelius Sängerknaben Calw

Mitwirkung einzelner Sänger aller Altersstufen

Georgenäum Calw

Sonntag, 22. Juni 17 Uhr

Musikalische Umrahmung des Jahresfestes des Alten- und Pflegeheims in Wildberg

Hauptchor der Aurelius Sängerknaben Calw unter der Leitung von Bernhard Kugler
Alten- und Pflegeheim Wildberg

Sonntag, 29. Juni 10 Uhr

Musikalische Umrahmung des Festgottesdienstes zum 500-Jahr-Jubiläum der Grundsteinlegung der Marienkapelle

Konzertchor der Aurelius Sängerknaben Calw unter der Leitung von Bernhard Kugler
Marienkapelle Calw-Hirsau



Volkshochschule Calw e.V.

Internetgrundlagen: Suchen und Surfen Nr. 85018

Leitung: Oliver Kempf

3 Mal dienstags 19.30-21.30 Uhr; Beginn: 17.06., vhs, Alte Lateinschule

Gebühr: EUR 64 (ermäßigt EUR 52)

Lohn und Gehaltsbuchhaltung mit EDV Nr. 85069

Grundlagen der Lohn- und Gehaltsabrechnung mit LEXWARE für Selbstständige, Freiberufler, Existenzgründer und Angestellte
Voraussetzungen: EDV-Grundlagen und kaufmännische Grundlagen aus einer Berufsausbildung oder -praxis.

Leitung: Olaf Schmitt

10 Mal dienstags und donnerstags, 17-19.15 Uhr; Beginn: 17.06. vhs, Alte Lateinschule. Gebühr: EUR 135 (ermäßigt EUR 108)

Die Sixtinische Kapelle der Romanik: Das Pánteon de los Reyes in León am Jakobsweg Nr. 82058

Leitung: Thomas Becker, M.A.

Mittwoch, 18.06., 20 Uhr, vhs, Alte Lateinschule

vhsCard keine Anmeldung erforderlich, Einzelpreis EUR 7 (ermäßigt EUR 5)

Der Schwarzwald-Guide - Info Veranstaltung - Nr. 81065

wie Sie Wissenswertes rund um Natur und Kultur anschaulich vermitteln.

Mittwoch, 18.06., 19 Uhr, vhs, Alte Lateinschule

Die Infoveranstaltung ist gebührenfrei

Internetgrundlagen: E-Mail und Kommunikation im Netz Nr. 85026

Schichtkurs

Leitung: Thomas Kaltenbach, M.A.

3 Mal donnerstags 09-11 Uhr; Beginn: 19.06., vhs, Alte Lateinschule

Gebühr: EUR 64 (ermäßigt EUR 52)

Internetgrundlagen: E-Mail und Kommunikation im Netz Nr. 85027

Schichtkurs

Leitung: Thomas Kaltenbach, M.A.

3 Mal donnerstags 17:00-19:00 Uhr; Beginn: 19.06., vhs, Alte Lateinschule

Gebühr: EUR 64 (ermäßigt EUR 52)

Internetgrundlagen: E-Mail und Kommunikation im Netz 55+ Nr. 85031

Leitung: Thomas Kaltenbach, M.A.

3 Mal donnerstags 14-16 Uhr; Beginn: 19.06., vhs, Alte Lateinschule

Gebühr: EUR 64,00 (ermäßigt EUR 52,00)

Windsurfen Nr. 82075

Nordschwarzwald.Theorie: Geschichtliche Entwicklung, Materialkunde, Sicherheitslehre, Gesetz, Segeltheorie, Naturschutz, Wetterkunde Praxis: Trockentraining, Knoten, freies Fahren, Wende, Halse

Leitung: Günther Henne

Theorie: Donnerstag, 19.06., Calw, vhs, Alte Lateinschule, 19.00-21.00 Uhr

Praxis:

Samstag, 21.06., 10.00-18.00 Uhr

Sonntag, 22.06., 10.00-18.00 Uhr

Nagoldtalsperre, Erzgrube, Treffpunkt Parkplatz bei den Segelbooten

Im Anschluss an den Kurs kann auch die Prüfung für den Segelschein abgelegt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme sind sichere Schwimmkenntnisse. Jugendliche unter 18 Jahren müssen von den Eltern schriftlich angemeldet werden.

Gebühr: EUR 74 (ermäßigt EUR 58)

MENSCH UND WIRTSCHAFT

Neugründung einer Selbsthilfegruppe des TEB e.V. in Nagold

TEB ist die Abkürzung für Tumore und Erkrankungen der Bauchspeicheldrüse. Die TEB e.V. Selbsthilfegruppe Baden Württemberg lädt, mit dem Ziel der Neugründung einer Gruppe in Nagold, am 13. Juni in das Kreiskrankenhaus Nagold, Röntgenstraße 20, von 17 bis 20 Uhr zu einer Informationsveranstaltung ein.

Die 1. Vorsitzende des Vereins, Katharina Stang, wird bei dieser Veranstaltung die Arbeit des TEB e.V. vorstellen. Professor Dr. Benz, Chefarzt der Chirurgie des Kreiskrankenhauses Nagold, wird über das Thema "Funktionen der Bauchspeicheldrüse" referieren. www.teb-selbsthilfegrupp.de

Warten auf Billigstrom

Wer den Stromanbieter wechselt, braucht zwar keine Angst zu haben, dass der Strom ganz wegbleibt. Aber mitunter lässt der billigere Strom monatelang auf sich warten.

Das mussten zahlreiche Verbraucher erfahren, die im Sommer und Herbst vergangenen Jahres einen Stromliefervertrag mit besonders billigen Anbietern abgeschlossen hatten. Zwar wurde ihnen wenige Tage nach Vertragsschluss die mit diesen Angeboten verbundene Vorauszahlung der Jahresstromkosten abgebucht.

Dann aber verstrich der "voraussichtliche Liefertermin", ohne dass die Kunden wussten, von wem und zu welchem Preis sie nun den Strom erhielten. Wandten sie sich an die Hotline des Anbieters, wurden sie nach vielen vergeblichen Anrufversuchen bestenfalls getröstet. Von ihrem alten Versorger erfuhren sie häufig, dass der neue ihm noch nicht einmal gekündigt habe. Die schriftliche Aufforderung, endlich einen verbindlichen Liefertermin zu nennen, blieb unbeantwortet.

Viele Monate nach dem Wechsel des Anbieters erhielten sie immer noch den Strom des alten, teuren Lieferanten ohne Aussicht auf ein Ende dieses Zustands. Blockierte der alte Versorger den Wechsel? War der neue Versorger überlastet? Oder zögerte er absichtlich die Belieferung hinaus, um die abgebuchte Vorauszahlung möglichst lange als zinslosen Kredit genießen zu können? War er gar pleite und das vorausgezahlte Geld verloren?

Kunden, die nach so langer Wartezeit die Hoffnung auf Belieferung verloren haben und aus dem Vertrag aussteigen wollen, müssen dem Anbieter zunächst eine angemessene Frist von etwa sechs Wochen setzen, mit der Androhung, bei Nichtbelieferung vom Vertrag zurückzutreten. Nach erfolglosem Fristablauf kann der Rücktritt erklärt und zugleich die Rückerstattung der geleisteten Zahlung verlangt werden. Es ist ratsam, die Fristsetzung und die Rücktrittserklärung per Einschreiben mit Rückschein zu versenden. Die Verbraucherzentrale fordert die Stromanbieter auf, die Frist einer Preisgarantie erst ab Lieferbeginn laufen zu lassen und evtl. geforderte Vorauszahlungen erst bei Lieferbeginn abzubuchen.



Forum am Windhof

Seelenfrieden - Meditative Abende

Die meditativen Abende zum Wochenausklang führen harmonisch zu sich selbst. Das Thema heute lautet:

"Der Mensch ist ein Tanzschritt Gottes".

Meditative Tänze (ohne Vorkenntnisse) und Ruhephasen

Freitag, 6. Juni 20 Uhr,

Leitung: Brigitte Mantel

Voranmeldung, Wegbeschreibung, Gesamtprogramm per

Tel.: 07051-9621393 oder www.windhof-calw.de